

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 29. März 2022

- 70 Gemeindeorganisation, Behörden
- G2.02 Organisation und Behörden generell, Gemeindeordnung
Gesamtrevision der Besoldungs- und Entschädigungsverordnung ab der
Amtsperiode 2022; Genehmigung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 13.
Juni 2022
-

1. Sachverhalt

Die heutige Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde wurde am 3. Dezember 2001 festgesetzt und am 28. November 2011 und am 18. Juni 2012 einer Teilrevision unterzogen. Seit-her wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen.

Im Hinblick auf die neue Legislatur 2022 soll die Verordnung revidiert und den neuesten Bestimmungen angepasst werden.

2. Zuständigkeiten

Artikel 12 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Maschwanden (GO) besagt, dass die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen zuständig ist. Ziffer 1 und 2 besagen, dass Bestimmungen, welche das Arbeitsverhältnis der Gemeindeangestellten und die Entschädigung von Behördenmitgliedern regeln, unter diesen Zuständigkeitsbereich fallen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung ist die revidierte Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Maschwanden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Artikel 28 GO besagt, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen hat (Budget, Jahresrechnung). Des Weiteren prüft sie Geschäfte von finanzieller Tragweite. Mit der Revision der Entschädigungs- und Besoldungsverordnung werden einige Anpassungen vorgenommen, welche finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben. Entsprechend wurde das Geschäft der RPK zur Prüfung vorgelegt.

3. Zielsetzungen und Revisionsinhalt

Die Verordnung ist teilweise veraltet und enthält Artikel, welche aufgehoben werden können und/oder bereits in einem kantonalen Erlass geregelt sind. Die Überarbeitung hatte zudem zum Ziel, die verschiedenen Aufgaben in den Behörden und Kommissionen transparent und zeitgemäss zu entschädigen.

Die revidierte Entschädigungs- und Besoldungsverordnung enthält nur noch die Bestimmungen für die Politische Gemeinde selbst. Die Primarschulgemeinde regelt diese in einer separaten Verordnung. Die Entschädigungen der Kirchenkommissionen resp. der Kirchengemeinde Knonauer Amt sind ebenfalls in einem separaten Erlass geregelt.

4. Die wichtigsten Punkte der Revision im Überblick:

- Nach wie vor umfasst die Entschädigungs- und Besoldungsverordnung die Regelungen zu Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, Tag- und Sitzungsgelder, zum Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionären sowie die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des voll- und teilzeitbeschäftigten Gemeindepersonals der politischen Gemeinde Maschwanden.
- Überflüssige sowie im übergeordneten Recht (insbesondere Personalrecht) festgehaltene Punkte wurden in der neuen Verordnung gestrichen.
- Für den Gemeinderat ist neu eine Pauschalentschädigung vorgesehen. Die errechnete Entschädigung basiert auf dem Durchschnitt der in den letzten Jahren abgerechneten Pauschalen zzgl. Sitzungsgelder. Zudem wurde die Pauschale leicht erhöht. In der Pauschalentschädigung sind im Grundsatz alle Arbeiten (auch Sitzungsgelder) enthalten, weshalb der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Stunden reduziert werden kann. Die Pauschalen werden neu in Frankenbeträgen definiert und lauten wie folgt:

Gemeindepräsident	CHF	18'000.00
Gemeinderat (Mitglied)	CHF	12'000.00

- Die Kommissionsmitglieder können weiterhin eine Pauschale zzgl. Sitzungsgelder abrechnen. Die Pauschalen werden neu in Frankenbeträgen definiert und lauten wie folgt:

Rechnungsprüfungskommission

Präsident	CHF	1'700.00
Aktuariat	CHF	1'350.00
Mitglieder	CHF	1'000.00

Kommissionen gemäss Gemeindeordnung

Präsident	CHF	800.00
Mitglieder	CHF	200.00

- Die Entschädigungen werden nicht mehr der Teuerung angepasst.
- Das Sitzungsgeld wird von CHF 30.00 auf CHF 40.00 angehoben. Die Auszahlungsbegrenzung von CHF 90.00 (also 3 Stunden à CHF 30.00) wird aufgehoben.

- Die Taggelder, welche für die Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Weiterbildungen abgerechnet werden können, werden von CHF 240.00 auf CHF 320.00 (ganzes Taggeld) und CHF 120.00 auf CHF 160.00 (halbes Taggeld) erhöht.

5. Kostenfolgen

Die Anpassung der Entschädigungen würde im Vergleich zur heutigen Regelung folgende Mehrkosten (inkl. Sitzungsgelder) für den Gemeinderat und die RPK nach sich ziehen:

Behörde	Entschädigung bisher inkl. Sitzungsgelder (ca. in CHF / Jahr)	Entschädigung neu inkl. Sitzungsgelder (ca. in CHF / Jahr)	Mehrkosten pro Jahr
Gemeinderat inkl. Präsidium	60'000.00	66'000.00	+ 6'000.00
Rechnungsprüfungskommission inkl. Präsidium	6'600.00	7'000.00	+ 400.00
Total	66'600.00	7'300.00	6'400.00

Bei den Kommissionen ist eine Hochrechnung über das ganze Jahr schwierig, da die Kosten aufgrund der Anzahl Sitzungen und Aufsichts-/Reinigungsstunden (Dorfmuseum) stark variieren. Entsprechend werden die Veränderungen der Grundpauschalen sowie der Sitzungsgelder angegeben.

Behörde	Entschädigung bisher (in CHF / Jahr)	Entschädigung neu (in CHF / Jahr)
Kommissionen gemäss Gemeindeordnung		
- Präsidium (Pauschal)	738.85	800.00
- Mitglieder (Pauschal)	184.70	200.00
zzgl. Sitzungsgeld (in CHF / Sitzungsstunde)	30.00	40.00
zzgl. Aufsicht/Reinigung (in CHF / Stunde)	23.00	40.00

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek sind seit dem 1. Januar 2022 in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis bei der Politischen Gemeinde Maschwanden angestellt. Für die Kommissionsarbeit erhalten die Mitarbeiterinnen die Pauschalen und Sitzungsgelder gemäss obiger Aufstellung.

6. Mitwirkung resp. Stellungnahmen

Die Kommissionen, die Primarschulpflege sowie die Rechnungsprüfungskommission wurden vorgängig eingeladen, sich zur Revision der Entschädigungs- und Besoldungsverordnung zu äussern. Die Rückmeldungen und Anregungen sind in die nun revidierte Verordnung eingeflossen.

7. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, eine ausgewogene Entschädigungs- und Besoldungsverordnung zu präsentieren, welche fair und transparent ist, das Milizsystem stärkt und die Attraktivität der Behördenämter sichern wird.

Die Komplexität der Aufgaben nimmt stetig zu, was erhöhte Anforderungen an die Behörden- und Kommissionsarbeit mit sich bringt. Diesem Umstand ist mit einer massvollen Erhöhung der Ansätze Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat möchte mit einer neuen, zeitgemässen und transparenten Entschädigungs- und Besoldungsverordnung, die sich bezüglich Höhe der Pauschalen und Sitzungsgelder an den vorhandenen Beispielen vergleichbarer Gemeinden anlehnt, eine Basis für die künftige Behörden- und Kommissionsarbeit in Maschwanden schaffen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die revidierte Entschädigungs- und Besoldungsverordnung wird genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird beantragt, die totalrevidierte Entschädigungs- und Besoldungsverordnung (Stand 29. März 2022) zu genehmigen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Gesamtrevision der Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Maschwanden zu prüfen und bis 5. Mai 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
4. Mitteilung an:
 - RPK Maschwanden, Gion Fravi (per E-Mail)
 - Akten

Versand am: 31. MRZ. 2022

Im Namen des
GEMEINDERATES MASCHWANDEN

Der Präsident: Die Schreiberin:


C. Gabathuler


C. Nitschké